

BUNDESLÄNDERMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT IN DER VIELSEITIGKEIT 2025

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft und eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen, die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben und Stammmitglied jenes Pferdesportverbandes sind, für den sie genannt wurden.

1.2 Jedes Bundesland darf max. zwei Mannschaften stellen.

1.3 Jeder Reiter ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.

1.4 Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind und die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben.

1.5 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.

2. Mannschaften

2.1 Jede Mannschaft besteht aus mindestens drei (3), höchstens sechs (6) Reitern aus ein und demselben Bundesland und ebenso vielen Pferden.

2.2 Grundsätzlich ist eine Mannschaft aus Reitern aus ein und demselben Bundesland aufzustellen.

Sollten die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Wien und Vorarlberg über nicht genügend Reiter verfügen, um eine Mannschaft überhaupt stellen zu können, dürfen diese Bundesländer maximal zwei (2) Fremdreiter in deren Mannschaften aufstellen, egal in welcher Klasse. Grundvoraussetzung hierfür ist allerdings, dass zumindest zwei (2) Reiter aus dem eigenen Bundesland gestellt werden können.

Fremdreiter können auch aus mehreren Bundesländern kommen. Voraussetzung für die Aufstellung von Fremdreitern ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Landesreferenten des entsprechenden Bundeslandes des Fremdreiters.

2.3 Die Mannschaft gliedert sich in:

K1 V100 cm: zwei Reiter/Pferde-Paare, die noch nicht in der Klasse V110 bzw. CCI2* gestartet sind.

K1. V105 cm: zwei Reiter/Pferd-Paare, die noch nicht in CCI3* bzw. V115 cm gestartet sind.

K1.CCI2*-S bzw. V110 cm: zwei Reiter/Pferd-Paare, die noch nicht in CCI4* oder höher gestartet sind.

3. Bewerbe und Bewertung

3.1 Die Meisterschaft wird in einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse V100 cm, Klasse V105 cm und in der Klasse CCI2*-S bzw. V110 cm ausgetragen.

3.2 Bezüglich der Durchführung der Bewerbe gelten die entsprechenden Bestimmungen gem. §§ 300 ff ÖTO.

3.3 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden.

3.4 Die Startreihenfolge der Mannschaften wird gelost. Die Startfolge in den einzelnen Bewerben (ausgenommen dem letzten Teilbewerb) ist so durchzuführen, dass zuerst die ersten Reiter der jeweiligen Mannschaften und dann die zweiten Reiter der Mannschaften an den Start gehen.

3.5 Für die Wertung werden die drei besten Ergebnisse in den einzelnen Bewerben der

Vielseitigkeit Klasse V100 cm, V105 cm und CCI2*-S bzw. V110 cm einer jeden Mannschaft herangezogen.

3.6 Die Mitglieder der Mannschaften haben die Möglichkeit als Einzelreiter mit anderen Pferden an offenen Bewerben teilzunehmen. Die Reiter, die für eine Mannschaft reiten, starten in jedem Fall zuerst.

4. Ermittlung des Meisters

4.1 Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Fehlerpunktzahl aus den Meisterschaftsteilbewerben.

4.2 Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus der Vielseitigkeitsprüfung der Klasse CCI2*-S bzw. V110 cm, bei neuerlicher Punktgleichheit das bessere Ergebnis aus dem Bewerb der Klasse V105 cm, bei neuerlicher Punktgleichheit das bessere Ergebnis aus der Klasse V100 cm.

4.3 Der Titel wird nur vergeben, wenn zumindest 3 Bundesländer an der Meisterschaft teilnehmen.

5. Ehrenpreise

5.1 Der siegreiche Pferdesportverband übernimmt die Standarte des OEPS für ein Jahr. Weiters erhält dieser einen Ehrenpreis des OEPS sowie die Mitglieder der siegreichen Mannschaft Meisterschaftsschärpen des OEPS.

5.2 Die Mitglieder der ersten drei Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen des OEPS.